

Siebenbürger Wochenblatt.

N^o. 8.

Kronstadt, den 25. Januar.

1849.

Sachsenboden oder Königsboden.

Nicht genug, daß den Sachsen in unzähligen Zeitungsangriffen und Landtagsausfällen von magyarischer Seite das Besitzrecht auf den Boden, den sie seit Jahrhunderten bewohnen und bebauen, streitig gemacht worden ist, haben nun auch die Romanen in ihrer am 28. Dezember v. J. zu Hermannstadt abgehaltenen Nationalversammlung laut Art. 4 des heurigen Satelliten gegen die Benennung „Sachsenboden“ Protest erhoben. Indem wir dieser Angelegenheit gerade jetzt einen besonderen Aufsatz widmen, zu spät, um als Entgegnung zu dienen, und zu früh, um zur Entscheidung zu führen, sind wir nicht Willens, die Kammern der historischen und juristischen Beweise für das gute Recht der Sachsen, mit denen es von Jahrzehnt zu Jahrzehnt den Magyaren gegenüber verfochten worden ist, neuerdings durchzustöbern und einen Federkrieg zu beginnen, sondern bringen nur einige jüngste Thatfachen zur Sprache, die in diesem völkerrechtlichen Handel von hoher Beweisstärke sind. Wenn nämlich die Romanen mit den Sachsen auf deren wohlverworbenem Territorium, das jene „Königsboden“ getauft wissen wollen, Eigentum und Rechte nach den Gesetzen gleich haben, so folgte daraus wohl auch die gleichmäßige Verpflichtung zur gemeinschaftlichen Verteidigung gemeinschaftlicher Güter und die gemischte Zusammensetzung einer einzigen Bürgerwehr. Statt dessen haben die Romanen, wenigstens in Burzenland, aus den sächsischen Compagnien sich abgesondert und einen eigenen Wehrekörper mit selbständiger Organisation gebildet, ja eine Präfektur in Kronstadt errichtet, die sich vielfältig gebahrt hat, wie eine der bestehenden Orts- und Distriktsbehörde bei, wenn nicht gar über geordnete Instanz. Hiernach scheint es, ist mit der beantragten Benennung „Königsboden“ den Sachsen nur ein verdecktes Schach geboten, das man seiner Zeit durch Wegzug des „Königs“ aufzudecken gedenkt, um mit dem neuen Namen „Romanenboden“ Schach und Matt anzusagen. Diesem Zug in dem politischen Schachspiel, dessen Feld Siebenbürgen ist, muß bei Zeiten vorgebeugt werden, und die Romanen Burzenlands haben ihn sich gewissermaßen selbst schon vereitelt. Als nämlich Sonntag den 21. d. M. unsere Stadt auf leere Gerüchte hin in ungewöhnliche Aufregung gerieth und von irgendeiner Seite her einen neuen Angriff auf Burzenland fürchten zu müssen glaubte, verschwanden plötzlich, mit Pässen von der Prefectura Romana versehen, alle Offiziere und die meisten Wehrmänner der romanischen Compagnien, und in dem Quarré der am Montag darauf unter Waffen versammelten Bürgerwehr war auch nicht eine einzige gelbtragige Rotte zu sehen. Damit haben die Romanen alles wärmere patriotische Gefühl für die vaterländische Scholle, für den heimischen Heerd verläugnet, des Rechtes der Waffen thatsächlich sich begeben und in dem Zuge ihres Herzens die Stimme des Schicksals erkennen lassen. Wie vor dem Richterstuhle König Salomo's zwei Mütter sich stritten um den Besitz eines Kindes und diejenige es zuerkannt erhielt, die lieber das lebende Kind der Fremden überlassen, als eine todtte Hälfte annehmen wollte; so vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung machen im Sachsenlande Siebenbürgens zwei Schwesternationen das Näterrecht auf Eine Muttererde sich streitig; aber diejenige Nation, welche die vaterländische Scholle, statt sie zu verheeren, zu schonen; den heimathlichen Heerd, statt ihn preiszugeben, zu schützen wissen wird, deren schaffendem Fleiße das Land seine Physiognomie verdankt: diese Nation wird jenes Näterrecht als ein natur- und vernunftgemäßes behaupten; sie wird den Grund unter ihren Füßen nicht verlieren, sondern feststehen, wo sie wurzelt, nicht auf Königsboden, nicht auf Romanenboden, sondern auf Sachsenboden.

Venererliche Monarchie.

Kronstadt, 24. Januar. Mit Ungeduld erwarten wir Briefe und Zeitungen aus Hermannstadt, von wo nun schon seit

Freitag keine Post eingetroffen ist. Wenn solche Neuigkeits-Obbe vom Publikum benützt würde, um sich einigermaßen zu sammeln, über die eigene Lage gründlich nachzudenken und der Besonnenheit die Herrschaft über die Gemüther zu verschaffen, so würde sie nach den vorausgegangenen Sturmfluthen wohlthuend wirken; allein in Ermangelung von verbürgten Nachrichten werden die fabelhaftesten und abenteuerlichsten Gerüchte erfunden, aufgegriffen und in Umlauf gesetzt, und leider nur wenige Personen befehligen sich bei deren Verbreitung einer gewissenhaften Vorsicht. Natürlich bildet die Schlacht bei Hermannstadt vom 21. d. M. das Tagesgespräch aller Klassen der Bevölkerung, und man ist auf die Einzelheiten derselben schon aus persönlicher Theilnahme für die Wehrmannschaft der Schwesterstadt äußerst gespannt.

Ausland.

Walachei.

Bukurest, 17. Januar. Seine Excellenz Fuad Effendi hat im Namen Seiner kaiserlichen Majestät des Sultans die Subskription mit Eintausend Dukaten eröffnet, welche hier in der menschenfreundlichen Absicht circulirt, um den unglücklichen Flüchtlingen beizustehen, welche durch die beklagenswerthen Ereignisse in Siebenbürgen und im Banat täglich auf unserer Grenze in großer Anzahl erscheinen, um hier ein Asyl zu suchen. Es steht zu erwarten, daß alle Klassen der Einwohnerschaft dieser Hauptstadt ihren alten Ruf der Wohlthätigkeit dem Unglück gegenüber bewahren und die heilige Pflicht der Gastfreundschaft erfüllen werden, indem sie, jeder nach seinen Kräften, schleunige Hilfe spenden und dem erhabenen Beispiel nachzufolgen streben werden, welches vom Throne herab gegeben wurde.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Dec. Der Verfassungsausschuß hat die Abschnitte vom Reichsoberhaupt und vom Reichsrath in folgender Fassung angenommen: Das Reichsoberhaupt. Art. I. §. 1. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. §. 2. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen.“ §. 3. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Regierung werden einem Reichsgesetz vorbehalten. §. 4. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt. Art. II. §. 5. Die Person des Kaisers ist unverleßlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus. §. 6. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. Art. III. §. 7. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an und führt den diplomatischen Verkehr. §. 8. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden. §. 9. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, in soweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist. §. 10. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhaltes, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnissnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheilt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 11. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen. §. 12. Der Kaiser hat das Recht

des Gesetzworschlags. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündet die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. §. 13. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichtes gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, sowie der Amnestirung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung einer einzelnen Untersuchung kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen. In Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. In Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. §. 14. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. §. 14. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. §. 16. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm stehen als Träger dieser Gewalt diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Der Reichsrath. Art. 1. §. 1. Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten. Jeder im Staatenhaufe vertretene Staat, oder Staatenverband ernannt dazu ein Mitglied mit Ausnahme der vier freien Städte, welche gemeinsam ein Mitglied senden. Die Ernennung der Mitglieder des Reichsrathes geschieht durch die Regierungen der betreffenden Staaten und Staatenverbände. §. 2. Der Reichsrath bildet ein begutachtendes Collegium. Derselbe hält seine Versammlungen am Sitze der Reichsregierung. Den Vorsitz im Reichsrathe führt der Bevollmächtigte des größten deutschen Staates, dessen Regent nicht das Reichsoberhaupt ist. §. 3. Die Beschlüsse des Reichsrathes werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. §. 4. Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsrathes beizuwohnen, oder sich in denselben durch Commissarien vertreten zu lassen. §. 5. Dem Reichsrathe sind die Gesetzentwürfe, welche die Reichsregierung bei dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichsrath hat sein Gutachten binnen einer jedesmal von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist zu erstatten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Reichsregierung hierdurch an dem Einbringen des Gesetzentwurfs bei dem Reichstage nicht behindert. §. 6. Die Reichsregierung ist befugt, in allen Fällen, in welchen es ihr angemessen erscheint, das Gutachten des Reichsrathes einzuziehen.

Großherzogthum Baden. Mannheim. Hier sind Briefe von Hecker, von St. Louis datirt, an Freunde angekommen, worin er ihnen berichtet, daß er sich in Amerika ansiedeln wolle. „Würde jedoch die Republik in Deutschland siegen, so werde er so gleich bereit sein, seine Dienste dem so geliebten Vaterlande anzubieten. Vorerst denke er an keine Rückkehr.“

Berlin. Im Zeughaufe sollen gleich nach Neujahr die Einrichtungen zu einem Sitzungssaal für die 2. Kammer getroffen werden.

Ein Artikel in der Aachener Zeitung über Berlin berichtet: „Das Schicksal des Papstes hat hier große Sensation erregt, und wir können aus bester Quelle mittheilen, daß unser Gesandter so gleich angewiesen worden ist, Sr. Heiligkeit die innigste Theilnahme des Königs zu erkennen zu geben, und daß man nur Anstand genommen hat weiter zu gehen, weil es verlegend scheinen mußte vorauszuweisen, daß der h. Vater gezwungen werden könne, sich noch weiter von seinem Sitze zu entfernen. Sollte dieß jedoch geschehen, so ist die Anweisung bereits erfolgt, den Papst zu ersuchen, seinen Wohnsitz am Rhein zu nehmen und ihm zu dem Ende das königl. Schloß Brühl als Residenz anzubieten.“

Nach einem Schreiben in der Leipziger Zeitung über die Wahlen in die preussischen Kammern wird es jetzt wahrscheinlich, daß die Provinz Sachsen die meisten Oppositionsmitglieder in die neuen Kammern senden wird. Die Provinz Preußen dagegen dürfte wahrscheinlich am conservativsten wählen. Namentlich zeigt sich dort unter den Landeuten nach wie vor die seltsame Sucht die Prinzen zu wählen. Die Rheinprovinz soll zwar nicht eigentlich royalistisch gesinnt, aber sehr entschieden für Ruhe und Ordnung gestimmt sein. Der Umschwung der Stimmung in diesem Sinne soll daselbst noch auffallender sein, als in jeder andern Provinz.

Köln. Ein von einem Abgeordneten geschriebener Artikel macht hier großes Aufsehen. Er gibt auf unverhohlene Weise den hier verbreiteten Haß gegen Preußen kund und dreht sich hauptsächlich um den Satz: „Kein deutsches Kaiserthum außer dem Hause

Habsburg, lieber kein Deutschland, als Preußen an der Spitze. Die erbischöflichen Wirren sind noch dazu auch nicht geeignet, die üble Stimmung zu mildern, und man sieht einem baldigen Ausbruch entgegen.“

Schleswig, 27. Dec. Die auf heute einberufene Landesversammlung wurde wirklich eröffnet. Unter den Vorlagen, welche je der Abgeordnete auf seinem Plaze vorfand, war auch eine Proklamation der gemeinsamen Regierung vom 22. Dec. v. J., gerichtet gegen die Proklamation des dänischen Königs aus Frederiksborg. Am Schlusse der Sitzung theilte der Präsident ein Schreiben des Reichscommissärs Stedmann an die gemeinsame Regierung mit, in welchem die deutsche Centralgewalt in Erwiderung auf die Proklamation des Königs von Dänemark die gemeinsame Regierung all nach wie vor anerkennt und sich vorbehält, über die jüngst von Dänemark vorgenommenen Schritte im Verein mit den anderen Großmächten zu rechten. Hier und da stellt man einen Einfall der Dänen in Schleswig zum 1. Jan. in Aussicht.

Schleswig-Holstein; den 29. Dec. 1848. Die Deputirten aus den verschiedenen Städten des Landes an die gemeinsame Regierung um Verwandlung der Zuchthausstrafe der neulich verurtheilten Soldaten in eine andere, häufen sich immer mehr. Wenn man auch allgemein der Ansicht ist, daß die Vergehen der Soldaten streng, sehr streng bestraft werden müssen, so wird doch die Zuchthausstrafe aus Gründen gemißbilligt, weil diese Strafe zu entehren und leicht zu noch größeren Militärwirren führen könnte. Vor Allem muß überhaupt in gegenwärtigen Verhältnissen unsere ganze Aufmerksamkeit und Kraft nach Außen hin sich wenden, wo der Feind an unseren Grenzen gleich einer gierigen, auf Beute lauerten Hyäne auf der Lauer steht. Wenn wir Anarchie und Reaction zu befürchten haben, so ist dies immer nur von einer Seite, von jenseits des Belt her. Viele dänische Agenten, die in Hamburg ihr Domicil genommen, suchen auch von da aus durch unsere Demokraten, die den verkappten Feind nicht kennen, Anarchie in unserm Lande zu verbreiten. Auch bei den Militärangelegenheiten waren dänische Umtriebe im Spiele. Was uns aber am meisten wundert, ist, daß die Centralgewalt zu Frankfurt den Waffenstillstandsbruch der Dänen so ruhig mitansieht; daß sie mitansieht, wie der Däne Schiffe, die unter Schleswig-Holsteiner Flagge fahren, wie erst in diesen Tagen dem Welindienfahrer „Concordia“ geschehen, sie zwingt die Flagge zu streichen, und ihnen dänische Schiffspapiere aufdringt — und warum um ihnen Geld abzupressen! Wäre die Centralgewalt vom Beginn an energischer gegen dieses Inselvolk aufgetreten, es würde keine solchen Hohn mit Deutschland treiben. Freilich verlautet es jetzt, daß die Centralgewalt ein Ultimatum an die dänische Regierung gestellt habe, wegen der Räubung Alsen und Arroe, und sollen die Rüstungen der Dänen auf Alsen und in Jütland und auch die Einberufung unserer Permittirten damit in Verbindung stehen. In manchen Betrachtungen gibt der in der öffentlichen Sitzung unsere Landesversammlung scheinbar ohne allen Grund gestellte Antrag des Abgeordneten Hanfl, zur Forterhebung der Steuern nur die gegenwärtige gemeinsame Regierung zu ermächtigen, welcher Antrag auch einstimmig angenommen wurde, Anlaß. Nicht minder ohne allen Zusammenhang mit unserem künftigen Geschicke scheint die Ausrüstung des Grafen von Reventlow-Preß zu sein; es komme jetzt vor Allem darauf an, die gemeinsame Regierung durch das Vertrauen, welches ihr von der Landesversammlung bewiesen werde, zu stärken. Was auch in London verhandelt werden möge, was auch die Diplomaten über uns verhängen mögen, wir werden uns nicht wieder das dänische Joch aufbürden lassen, wir werden es nie zu geben, daß auch nur ein Stückchen von Schleswig abgerissen werde; dafür haben wir jetzt ein wohlgerüstetes Heer von 30,000 Mann; dafür haben wir einen Höchstcommandirenden, den General Bonin, der bei einem ihm in Hadersleben gebrachten Fackelzug der Versammlung versprach, „mit dem letzten Blutstropfen dafür kämpfen zu wollen, daß nicht ein Fußbreit von Schleswig-Holstein abgerissen werde!“ Entweder siegen oder untergehen ist unser Wahlspruch — Die postalischen Angelegenheiten scheinen geordnet zu sein; was es heißt, wird vom 1. Jänner 1849 in Schleswig-holsteinischen Postämte zu Hamburg auch eine dänische Post eingerichtet werden, die der dänische Graf Holt zu expediren haben wird.

Schleswig. Es bestätigt sich, daß die Dänen einen Einfall und Angriff in Schleswig am Neujahrstage beabsichtigten und zum

bis an die holsteinische Grenze eindringen. Auf 20 taillone Infanterie, 2 Batterien Feldgeschütz. Ueber 12,000 Mann co-befestigt, das Militär arbeits-scharfe Patronen erhalten. Dänemark dem bestimmten Verlangte Arron bis zum 1 Jänner denfalls ein reaktionärer Grundes entbehrt. Die herige Reichsgarnison lagen

Freiburg, 26. Dec. Freiherr v. Wessenberg läufig seinen Wohnsitz hochverdiente Mann tritt Bewußtsein zurück, seinem wichtigsten Dienste geleist

Madrid, 26. Dec. fürchtung hin, daß ein ge-Krone mit ihren Minister bevorstehe. Der königl. Chef des königl. Leib-Reg-Kammerherren Herzog v. welche bis vor kurzen m-schaft der Königin bildeter Zutritt hatten, erhielten von den Ministern aber Zutritt in den Pallast, bere-Schlüssel, völlig un- zwar aus dem Munde d- anderen Gesellschaft erma-jenen Befehl als nichtig hätten. Ob sie dieser Ein-leicht zu ermitteln sein. gegen ihre Minister haben visorischen Präsidenten de-macht. Dies fiel zwar a-ihren Candidaten bezeichn- hielt freilich von 162 Si-fielen auf den progressi- den von der sich neu bil- Herrn Nios Nefas, und Wahl, welche vorgenom-Anzahl von Deputirten f-fährliche Opposition noch

Der in Frankreich b- in den hiesigen Blättern April sich durch die Fl-Philippinen entzog.

Die Nachrichten aus- Während die Carlisten in-blokiert erklären, kündigt- aus Barcelona den 10. a- neu gesonnen sei, wenn er-halten haben würde.

Der Generalcapitän-carlistische Bande aus fü-lich erschossen werden so-je fünf um gleiches Schie-

London, 29. Dec. die aus New-York bis-richten aus Mexiko vom-der merikanische Minister-Otero, seine Entlassung-Nachfolger erhalten hatt-Regierung einen Verhaft-

In Lissabon sollen, die Cortes am 2. Januar

bis an die holsteinische Grenze. Sie wollten bis ins Festland Schleswigs eindringen. Auf Alsen sind bereits angekommen: 4-5 Bataillone Infanterie, 2 Jägercorps, 1 Dragoner-Regiment und einige Batterien Feldgeschütz. Ueberall wimmelt es von Militär, es dürften an 12,000 Mann concentrirt sein. Sonderburg wird förmlich besetzt, das Militär arbeitet unaufhörlich an den Schanzen und hat scharfe Patrouillen erhalten. In nächster Woche sollen mehre Häfen blockirt werden. Dänemark soll von Seite Englands eine Note mit dem bestimmten Verlangen erhalten haben, die Inseln Alsen und Arron bis zum 1. Jänner zu räumen. Der dänische Einbruch ist jedenfalls ein reaktionärer Schritt, der empörend ist und allen Rechtsgrundes entbehrt. Die hannoverschen Truppen, die in Jena als zeitliche Reichsgarnison lagen, sind ebenfalls nach Schleswig aufgebrochen.

Schweiz.

Freiburg, 26. Dec. Der vormalige österreichische Staatsminister Freiherr v. Wessenberg ist gestern hier eingetroffen und wird vorläufig seinen Wohnsitz wieder in der hiesigen Stadt nehmen. Der hochverdiente Mann tritt in das Privatleben mit dem erhebenden Bewußtsein zurück, seinem Vaterlande in der gefährlichsten Krise die wichtigsten Dienste geleistet zu haben.

Spanien.

Madrid, 20. Dec. Man gibt sich hier allgemein der Besorgnis hin, daß ein gewaltsamer Zusammenstoß der Inhaberin der Krone mit ihren Ministern und der dieser gehorchenden Partei nahe bevorstehe. Der königl. Stallmeister, Graf von umbres Alta, der Chef des königl. Leib-Regiments, Marquis von Santiago, und die Kammerherren Herzog von Zamamez und Marquis von Bedmar, welche bis vor kurzem mit Vorwissen der Minister die Abendgesellschaft der Königin bildeten und durch eine besondere Pforte bei ihr Zutritt hatten, erhielten plötzlich einen vom Könige unterzeichneten, von den Ministern aber veranlaßten Befehl, Kraft dessen ihnen der Zutritt in den Palast, bei Strafe des Verlustes ihrer Kammerherren-Schlüssel, völlig untersagt wurde. Man vernimmt nun, und zwar aus dem Munde dieser Herren selbst, daß die Königin, jeder anderen Gesellschaft ermangelnd, ihnen habe anzeigen lassen, daß sie jenen Befehl als nichtig zu betrachten und ihre Besuche fortzusetzen hätten. Ob sie dieser Einladung Folge leisten, dürfte für jetzt nicht leicht zu ermitteln sein. Die Folgen der Verstimmlung der Königin gegen ihre Minister haben sich aber bereits bei der Wahl des provisorischen Präsidenten des Congresses der Deputirten sichtbar gemacht. Diese fiel zwar auf den von den Ministern ausdrücklich als ihren Candidaten bezeichneten Herrn Sepas Lozano. Derselbe erhielt freilich von 162 Stimmen deren 100, allein von den übrigen fielen auf den progressivistischen Candidaten nur 28, dagegen 33 auf den von der sich neu bildenden moderirten Opposition aufgestellten Herrn Nios Mesas, und man vermuthet, daß bei der definitiven Wahl, welche vorgenommen werden wird, sobald die erforderliche Anzahl von Deputirten beisammen ist, diese den Ministern sehr gefährliche Opposition noch zahlreicher sein werde.

Der in Frankreich befindliche Deputirte, Herr Dlozaga, wird in den hiesigen Blättern gerichtlich vorgeladen, weil er im vorigen April sich durch die Flucht der willkürlichen Deportation nach den Philippinen entzog.

Die Nachrichten aus Catalonien lauten keinesweges beruhigend. Während die Carlisten in größere Städte eindringen und andere für blockirt erklären, kündigt der General Concha in einer Proclamation aus Barcelona den 10. an, daß er den Feldzug erst dann zu eröffnen gesonnen sei, wenn er eine Verstärkung von 25,000 Mann erhalten haben würde.

Der Generalcapitän von Aragonien hat befohlen, daß falls eine carlistische Bande aus fünf oder weniger Leuten bestehe, sie sämtlich erschossen werden sollen. Ist die Bande zahlreicher, so haben sie fünf um gleiches Schicksal zu lösen.

Großbritannien.

London, 29. Dec. Mit der neuen nordamerikanischen Post, die aus New-York bis zum 12. dieses reicht, hat man heute Nachrichten aus Mexiko vom 24. November erhalten, welche melden, daß der mexikanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Otero, seine Entlassung eingereicht und Herrn Luis Gueves zum Nachfolger erhalten hatte. Nach Tampico hatte die mexikanische Regierung einen Verhaftsbefehl gegen Paredes abgefertigt.

In Lissabon sollen, nach Berichten vom 22. December v. J., die Cortes am 2. Jänner eröffnet werden; man erwartete dann die

Entscheidung über das Cabinet Saldanha's; die Regierung war in großer Geldverlegenheit, und die Armee hatte schon seit einiger Zeit ihren Sold nicht erhalten, weshalb große Unzufriedenheit unter den Portugiesischen Truppen verbreitet ist. Costa Cabral wurde am 23. in Lissabon erwartet: man schloß daraus auf einen nahen Ministerwechsel.

Frankreich.

Paris, 29. Dec. Vorgestern empfing der Präsident der Republik das diplomatische Corps und viele Notabilitäten der Armee. Auch die „Patrie“ sagt, Louis Bonaparte habe in Bezug auf den bevorstehenden Empfang am Neujahrstage den Wunsch ausgedrückt, daß keine Reden gehalten werden möchten, und daß in die Ausübung einer Anstandsbehandlung die Politik nicht eingemengt werde. Bei dem schon erwähnten Besuch, welchen der Präsident der Republik vorgestern dem Präsidenten der Nationalversammlung machte, erschien derselbe in Begleitung seines Adjutanten des Hrn. Rey von der Moskwa; er fuhr zu Hrn. Amand Marrast in einem mit zwei Pferden bespannten Kabricolet und trug einen einfachen zugknöpften schwarzen Frack, mit dem Sterne der Ehrenlegion auf der Brust. Seine Bedienten trugen die Livree des Kaisers Napoleon, grünen Frack mit goldenen Knöpfen, schwarze Blüschleinleider und seidene Strümpfe. Da der beabsichtigte Besuch angezogen worden war, hatte man längs der ganzen Linie vom Elysee bis zum Palaste der Nationalversammlung Polizeagenten aufgestellt, so daß der Wagen des Präsidenten weder bei der Hin- noch Rückfahrt auf ein Hinderniß stoßen konnte. Oberst Cauvin, Militärgouverneur der Nationalversammlung, hatte die ganze aus Veteranen, Linientruppen und Nationalgarde bestehende Wache unter die Waffen treten lassen; die Musik spielte Nationalmelodien, bis der Präsident wieder abgefahren war. Oberst Cauvin empfing denselben beim Aussteigen und geleitete ihn an den Eingang der Staatszimmer, wo Marrast ihm entgegentrat und ihn nach dem Ehrensalon geleitete. Der Besuch dauerte drei Viertelstunden, worauf der Präsident mit demselben Ceremoniell an die Kutsche zurückgeleitet wurde. Im Cabinet Louis Bonaparte's ist eine schwarze Marmortafel aufgestellt, auf welcher in goldenen Buchstaben der Text der Verfassung eingegraben steht.

Der Gesandte der deutschen Centralgewalt, Hr. v. Kaumer ist von Paris abgereist.

Joseph Antoine, ein reicher Brauer und Repräsentant des Moseldepartements, hat der Nationalversammlung zur Abwehr der Geldflemme folgenden Gesetzesentwurf vorgelegt: „Art. 1. Derjenige, der einen Frack trägt, hat an den Steuereinnahmer seines Bezirks binnen den ersten vierzehn Tagen des Januar die Summe von 100 Franken zu zahlen. Art. 2. Derjenige, der einen Hut trägt, zahlt an dasselbe Amt und binnen derselben Frist die Summe von 20 Fr. Art. 3. Derjenige, der einen Rock trägt, zahlt 5 Fr., wie im Art. 1. Art. 4. Militär- und Civiluniformen, Blousen, Jacken und Mützen sind keiner Steuer unterworfen.“ Obiger Antrag ist heute, dem Reglement gemäß, an die Nationalversammlung vertheilt worden, um demnächst auf die Tagesordnung gestellt zu werden. Der Deputirte Rodat hat seinerseits aus Rücksicht auf den Ausfall des Budgets wegen der Salzsteuer gestern Abend bei der Nationalversammlung den Antrag gestellt, den Zeitungstempel wieder einzuführen.

Paris, 29. December. Die Nationalversammlung entschied gestern Abends mit 372 gegen 353 Stimmen, daß die Salzsteuer vom 1. Jänner 1849 an, um zwei Drittheile herabgesetzt werden solle.

Diese Entscheidung rief um 9 Uhr an der sogenannten Tortonibörse (am Operrgange) eine förmliche Insurrektion hervor. Die Börse senwölfe schimpften laut gegen die Nationalversammlung und gruppirten sich so dicht zusammen, daß die Gardiens von Paris alle Mühe hatten, die Circulation frei zu erhalten.

Das Wörtchen Ministerialkrisis fuhr wie der Blitz unter die Jünger Rothschilds.

Die Debats vergießen bittere Thränen über die finanzielle Niederlage und bedauern, daß dem Präsidenten Bonaparte kein Veto gegen dieses Botum zustehe, d. s. der Staatskasse 46 Millionen Franken entziehe.

Die sämtlichen Pariser Schriftsetzer und Drucker hielten ein Meeting, in dem sie beschloßen, denjenigen ihrer Cameraden, die zu Geschwornen gewählt würden, täglich 3 Francs. Zehrgelder

auszusetzen, und denjenigen, welche durch Erfüllen dieses oft drei Wochen dauernden Amtes brodlos werden sollten, einen interimistischen täglichen Beitrag von 2 Fres. zu garantiren.

Diesem Beispiele wollen andere Gewerbe folgen, damit sich das Proletariat nicht selbst von den Aussenlisten auszuschließen genöthigt sehe. Sehr wichtig für die Zusammensetzung unserer Geschwornengerichte, die in politischen Prozessen eine parteiische Rolle spielen.

Paris, 30. Dec. Während alle Welt gestern die Ministerkrisis beigelegt glaubte, überrascht uns heute der Moniteur mit folgenden Ernennungen:

1) Leon Faucher ist zum Minister des Innern ernannt, in Ersetzung Leon de Moleville's, dessen Abdankung angenommen. 2) Lacrosse, Vice-Präsident der National-Versammlung, ist an die Stelle Leon Faucher's zum Minister der Staatsbauten ernannt. 3) Buffet, Repräsentant des Volks, ist zum Minister des Ackerbaus und Handels ernannt, in Ersetzung Virio's, dessen Entlassung angenommen.

Diese drei Dekrete sind vom Präsidenten Louis Napoleon Bonaparte unterzeichnet und von dem, in Abwesenheit Bonaparte's dem Ministerrath präsidirenden Justizminister und Siegelbewahrer Odilon Barrot gegengezeichnet.

Passy, der in Folge des Salzbeschlusses der Nationalversammlung zurücktreten wollte bleibt Finanzminister. Er hat den Bitten der Herren Thiers und Mole, so wie einiger Glieder der haute finance (Argout und Rothschild) nachgegeben, welche ihm sagten, daß sein Rückzug eine allgemeine Verwirrung auf dem Geldmarke hervorbringen müßte; es sei jetzt der wichtigste Augenblick im ganzen Jahre; viele Liquidationen ständen bevor und eine Finanzkrisis im Ministerium würde ein wahres Nationalunglück nach sich führen. So vielen Gründen vermochte Passy nicht zu widerstehen, sein finanzieller Patriotismus siegte, und er versprach gestern früh den Herren Banquiers, daß er die Staatsbarke im gegenwärtigen Momente nicht verlassen wolle.

Strasburg. Man hat hier beschlossen Cavaignac eine Adresse zu überreichen.

— Die allgemeine Ansicht in der italienischen Angelegenheit ist die, daß sie keineswegs auf friedliche Weise vermittelt werde, da man zu dem Congresse in Brüssel kein Vertrauen hegt.

— Ein 87-jähriger Veteran der französischen Flotte, der Vice-Admiral Lionel ist zu Versailles gestorben.

Paris, 30. Dec. Das Schreiben, worin Ludwig Napoleon wenige Tage vor der Präsidentenwahl seine warmen Sympathien zu Gunsten des Papstes dem hiesigen Nuncius des heiligen Stuhls ausdrückte, diente einigen unserer Tagblätter zum Vorwand, um das Gerücht zu verbreiten: das neue Ministerium habe bereits entschieden, bewaffnet im Kirchenstaat einzuschreiten. Aus sicherer Quelle erfahre ich, daß Ludwig Bonaparte den eventuellen Fall einer bewaffneten Intervention an folgende zwei Bedingungen geknüpft hat, wovon weder die eine, noch die andere bisher sich verwirklicht hat: 1) Formliches Ansuchen des Papstes um französische Hilfe, 2) die Absetzung des Papstes durch die römischen Insurgenten.

Folgende sind die Gesandten der hiesigen Regierung: M. Wastky für Turin; Jerome Bonaparte jun. für London; M. Bourquency für Constantinopel; Montessuy für Wien, Piscatory für Petersburg.

Rußland.

In den Ostseeprovinzen übt man sich für den Augenblick wieder im Liberalismus. Bekanntlich ist es ein Lieblingswunsch des Kaisers, die eigentlich dem Namen nach nur frei gelassenen Letten und Esthen besitzlich zu machen. Zu diesem Behufe hat man nun schon drei Jahre lang debattirt und berathen, aber mit Ausnahme der erworbenen Orden ist noch kein Resultat erzielt worden, — weil man eben ein solches nicht erzielen will. Gegenwärtig hat sich der Esthnische Adel wieder zu einem außerordentlichen Landtage in Reval versammelt, die Livländische Ritterschaft hat bereits seit einem Jahre eine permanente Deputation in Petersburg, welche

der Provinz sehr viel Geld kostet, der baltische Adel hat sich in zwei große Parteien gespalten: in die liberale und aristokratische. Der Chef der ersteren ist der Kaiser selbst, und dennoch kein Resultat. Der gegenwärtige Stand der Frage ist folgender: Die einzelnen Bauernwirthen gegen Frohn- und Naturalienleistungen aller Art überlassenen Landparcellen bilden integrierende Bestandtheile der adeligen Güter. Letztere sind nun fast ohne Ausnahme einer „Kreditsysteme“ für welches die ganze Ritterschaft solidarisch haftet verschuldet, und zwar nach Maßgabe des Werthes der Bauernländereien, so daß also das eigentliche Mittergut durch Ablösung dieser schuldenfrei werden würde. Wenn man also ernstlich die Ablösung hätte, die Bauern besitzlich zu machen, so wäre dieses sehr einfach und leicht dadurch in's Werk gesetzt, daß man das „System“ in seinem ausgebreiteten Kredit und seinem im Laufe der Zeit erworbenen Fond denselben überwies. Diese hafteten dann mit ihrem erworbenen Grundbesitz für die auf ihm ruhenden Schulden, das Kapital würde sich durch die zu zahlenden 5 pCt. verringern und allmählig ohne bedeutende Opfer von Seiten der Aristokratie ein selbständiger Bauernstand herangebildet werden. Die Befreiung von der jetzigen Schuldenlast wäre wohl eine hinreichende Entschädigung für den ohne positive Opfer entstandenen Antheil an dem Baarfond des Kreditsystems, und wenn der Adel auch einige Opfer bringen müßte, so könnte er dadurch seiner völligen Vernichtung vorbeugen, den dem Namen wieder zu Ehren bringen, die Bauern aus den Händen der russischen Propaganda befreien und die Umtriebe der griechischen Geistlichkeit unschädlich machen. Denn die Uebertritte zu der griechischen Kirche, welche zuerst den tiefen Riß zwischen den Ukrainern und ihren deutschen Herren aufdeckten, sind lediglich ein Akt des Hasses und der Verzweiflung. Aber nein, dieses einfache Mittel will man nicht ergreifen. Man fabelt von der Errichtung einer „Bauern-Pentbank“, durch welche die Ablösung bewerkstelligt werden soll. Die aristokratische Partei ist hiermit sehr wohl einverstanden, da sie die ganz richtige Ueberzeugung hegt, daß zu diesem Behufe vor allen Dingen Kredit und Fond nöthig sei, und damit — meint man — habe es gute Wege. So entwickelt sich denn in allen Theilen des großen Czarenreichs eine Katastrophe der gewaltthätigen Bauern-Emancipation, deren Folgen unberechenbar sind, und die, sie mag sich gestalten wie sie will, entsehrlich werden muß. Wird sie im Jahre 1849 zum Ausbruche kommen? Wir wagen es nicht zu entscheiden; — aber ihre Zeit ist nicht fern.

D. z. u. y. Norddeutsche Blätter sprechen von einem ganz neuen, höchst unangenehmen Geschenke, mit welchem uns Rußland bedroht. Noch sind die Wehen der Cholera nicht überstanden, und schon verbreitet sich drüben eine neue asiatische Krankheit, welche „Dzummy“ genannt wird. Diese Seuche, von Rußland kommend, hat sich bereits in Warschau gezeigt haben. Sie offenbart sich in weißen Blattern, die auf dem ganzen Körper des Erkrankten hervortreten und raßt ihre Opfer mit weit größerer Schnelligkeit hinweg, als die Cholera.

In Wilhelm Nemeth's Buchhandlung ist zu haben:

Karte vom Kronstädter Distrikt sammt den angrenzenden Stühlen: 20 fr. CM. — Karte von Siebenbürgen: 10 fr. CM. — Siebenbürgischer Volkskalender für 1849. Herausgegeben von Benigni Edlem v. Milbenberg. 7. Jahrgang geh. 16 fr., geb. 20 fr. CM.

Rundmachung.

Die Titlhrn. Besizer von Rentenscheinen der mit der ersten österreichischen Sparcassa vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien werden hiemit eingeladen, mit Beibringung der Original-Rentenscheine bei dem Unterfertigten zur Behebung der Dividenden (Interessen) sich einzufinden. Auch können zugleich neue Einlagen oder Zuzahlungen gemacht werden.

Kronstadt, den 10. Januar 1849.

Michael Weber,
Commanditeur.



Der Satellit No. 7, den wir auszugeben bis heute nicht im Stande waren, erscheint Sonnabend zugleich mit No. 8.

Redaktion und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.

Eddel

Sie

No. 9.

Oester

Kronstadt, 27. Notiz im letzten Satell. Ausnahme der 4. Com bezogen hatte, heute Ma der Stadt und Vorstäd um, sich selbst vertreten Entschlossenheit zur Ver von außen unmittelbar z Entschlossenheit durch er welche minder muthige M haben würde, gewann m daß es dem Achtung ein mit seinem Entschlusse u Klärung der Deputation der allgemeinen Stimmm sammelte Bürgerwehr eit Hrn. Generalen opferwil feierliche Schwur geleiste fassung für die Behauptu fen eintreten zu wollen. die begeisterte Antwort schließlich der in Vorstä Wöppel ernannt und in dreimaligen Bivat begrü achtetägigem Ausbleiben Briefe und Zeitungen au

Hermannstadt, wieder frei; das Herz i stiere Zuversicht fängt an wohnen Bürgers zu be wegen, mit der letzte nahe an die Mauern de niß gerieth, was dem E Erwerb in der Werkstät täglich Brot für Frau u zu verdienen ist, wenn t Daß sie diesen behalten

Die ganze Nacht v die ihr angewiesenen P Reiranchement hinter de lichen Kanonenfeuer star der Schlacht mit den br Tapferkeit und altbewä wofür wir nicht genug nach Dieser steckte auf 4 Häuser, rechts und li die rucklosen Thäter die von rächender Hand ers eines der brennenden H

Fest vor dem Dor die fünfte Kanone, der den k. k. Geschütze das serigen ließen ihm keine schaffen, woran der aus mag. Im Dorfe selbst, anderer Schabe angerich ihren Kellern und Mun wohner sich geflüchtet b wirtshaus. Dem ha sein Quartier, der ihn

10